

# Fatra, a.s. Napajedla – Verhaltensmaßregeln für Besucher



Lesen Sie durch, füllen Sie aus und unterschreiben Sie dieses Formular. Beachten Sie die Anweisungen des Bewachungsbeamten oder de(r)s Rezeptionsangestellten.



Bewegen Sie sich innerhalb des Betriebes in der Begleitung eine(r)s Fatra-Beschäftigten oder weichen Sie nicht ab von der kürzesten Strecke zum besuchten Platz und zurück.



Es ist verboten sich außer Gehwege und Straßen zu bewegen, auf die Konstruktionen zu klettern und die Gleiszone zu betreten.



Strenges Rauchverbot außer dazu vorbehaltenen Plätzen. Rauchen ist auch verboten innerhalb des Fahrzeuges. Ein Feuer zu machen ist streng verboten.



Es ist verboten, die Schusswaffen, Munition, Bombenschüsse und andere Feuerwerkprodukte zu bringen.



Fotografieren und Bilderaufnahme ohne vorherige Zusage der dafür verantwortlichen Person ist verboten.



Die elektrischen Einrichtungen und Kabeln nicht berühren.



Beachten Sie die Gabelstapler. Benutzen Sie die Gehwege für Fußgänger. Auf den Straßen gehen Sie links.



Bewahren Sie die Ordnung. Sortieren Sie den Abfall.



Die Betriebsbereiche sind mit Überwachungskameras mit Registrierung verfolgt. Der Eigentümer des Überwachungssystems ist Fatra, a.s.

## Verpflichtungen für Besucher und Personen, die sich kurzfristig im Fatra Betriebsbereich aufhalten:

- Die Verbote und Anweisungen, die auf den Sicherheits und Warnmarkierungen angegeben sind, einzuhalten.
- Den Identifikationsausweis, Reisepass oder Führerschein zur Registrierung vorzulegen; alle Personen müssen registriert werden.
- Sich der Kontrolle des Verladens, der Gepäcke und des Kofferraumes auf Verlangen zu unterziehen.
- Beim Verweilen im Betriebsbereich die Warnweste zu benutzen oder die Visitenkarte sichtbar zu tragen.
- Spezielle eigene Werkzeuge, Geräte, Computers, usw., anzumelden
- Sich nur auf den markierten und zu diesem Zweck angegebenen Gängen, Strecken, usw., zu bewegen.
- Die Verkehrsmarkierung zu berücksichtigen.
- Beim Verladen oder Entladen muss der Fahrer den Fahrzeug versichern gegen unerwartete Bewegung.
- Die Prinzipie des Vorbeugens den bedeutungsvollen Unfällen einzuhalten.
- Dem Auslaufen der gefährlichen Stoffen und Mikrokunststoffen in die Umwelt verhindern.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Panne die Feuerwehr der Fatra, a.s., anzurufen.

## Im Betriebsbereich Fatra a.s., ist verboten:

- Mit offener Flamme zu behandeln ohne vorher verabredeter Bewilligung.
- Gefährliche Arbeitsweisen und Werkzeuge zu benutzen, die den technischen Standards nicht entsprechen, oder die ein ungünstiges Gutachten aufweisen.
- Beladen und Entladen das gefördertes Material außer der dazu abgestimmten gewöhnlichen Stellen – die Auffahrten, freier Platz für Beladung und Entladung der Fahrzeuge außer Einfahrten in Produktionsstätte.
- Das Fahrzeug auf vom Arbeitssicherheitshinsicht ungeeignetem Platz abzustellen, besonders im Schutzrahmen des Tiefnetzwerks und der Produktionsräumen.
- Sich den im Gang technologischen Einrichtungen zu nähern, solange es vom Eintrittszweck in Fatra Betriebsbereich nicht erforderlich ist (nur nach der fachlichen Schulung).

## Die Hauptquellen der Gefahr im Fatra, a.s. Napajedla Betriebsstätte:

- LKW und PKW-Verkehr – das Risiko vom Anprall durch Fahrzeug, Arbeitsmaschine, Gabelstapler Industrieschadstoffe – Dampf (Verbrühung), schmelzflüssiges Material (Brandwunde), Lösungsmittel (Atzung, Feuer, Explosion).
- Produktionslinien, Drehmaschinen – Windung der Kleidung oder des Haares in die Maschine, Verletzung der oberen Glieder, Atzung durch heiße Teile.
- Bewegung in Betriebsstätte – Treppengehen, Bewegung in engen Räumen, Fallrisiko, Anprall in feste Hürde, Fall der Lasten.

Dieses Erkundigungsblatt dient für sämtliche Personen, die Fatra, as.s.-Betriebsstätte betreten, und ist bestimmt für Bekanntmachung mit Grundrechten, Verpflichtungen und Prinzipie, die von diesem Eintritt stammen. Sie bestätigen mit dem u.a. Unterschrift, dass Sie mit allen Rechten und Verpflichtungen bekanntgemacht worden sind.

## Mit Instruktionen für Besucher und Personen kurzfristig tätig im Betriebsbereich der Fatra, a.s., wurde bekannt:

Firmenaschrift: .....

Vorname und Name: .....

Am: .....Unterschrift:

## Übereinstimmung mit Verarbeitung der Personendaten:

Ich erteile hiermit der Firma Fatra, a.s., mit Sitz: Třída Tomáše Bati 1541, Napajedla, IČ: 27465021 Genehmigung, dass sie im Sinne der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr folgende Personendaten verarbeiten könnte:

Vorname und Name, Firmenanschrift, Personalausweis Nr.

Unterschrift:

## Wichtige Telefonnummern:

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Feuerwehrlaute Fatra, a.s. | +420 577 502 222 |
| Hauptpforte E1             | +420 577 502 230 |
| Frachtpforte E2            | +420 577 502 232 |
| Pforte Zamoravi E3         | +420 577 502 160 |
| Vermögensverwaltung        | +420 724 405 748 |
| Vermögensverwaltung Leiter | +420 724 405 667 |

Fatra, a.s.  
třída Tomáše Bati 1541, 763 61 Napajedla,  
Tschechische Republik  
T: +420 577 501 111, [www.fatra.cz](http://www.fatra.cz)